

		AZ:	40.1/Frau Pietrzinski
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0271/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sachstand
Sofortausstattungsprogramm und
DigitalPakt**

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-
ten bieten

Sofortausstattungsprogramm

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat Ende April 2020 in Ergänzung des Digital-Pakt Schule ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart, um Schulen in der aktuellen Ausnahmesituation beim digitalen Lernen mit schulgebundenen Endgeräten zu unterstützen. Dieses Programm soll dem Ausgleich sozialer Ungleichgewichte dienen, die dadurch entstehen können, dass Schülerinnen und Schüler wegen des Fehlens mobiler Endgeräte (Laptops, I pads) am digitalen Lernen zu Hause nicht teilhaben können, wodurch das Erreichen der Unterrichtsziele gefährdet werden könnte. Dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde dazu eine erste Information in der Sitzung am 04.06.2020 in der Vorlage 0243/2018/MV gegeben.

Inzwischen haben alle Bundesländer und der Bund die Zusatzvereinbarung zum Digital-Pakt Schule unterzeichnet und die Förderrichtlinie für Schleswig-Holstein ist veröffentlicht. Ab dem 20. Juli 2020 können die schleswig-holsteinischen Schulträger Mittel aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes für digitales Lernen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beantragen. Das Schulträgerbudget beträgt für die Stadt Neumünster 824.427,71 €. Davon entfällt ein Anteil von 478.021,78 € auf die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren und auf die berufsbildenden Schulen 346.405,93 €.

Mit Blick auf die konkreten Bedarfe an Endgeräten wurde eine Umfrage an allen Schulen durchgeführt. Es wurde den Schulen freigestellt, zwischen Ipad und Laptop zu wählen. Bei der Auswertung der Umfrageergebnisse wurde im Rahmen einer ersten Kostenrechnung festgestellt, dass das der Stadt Neumünster zur Verfügung stehende Budget die gemeldeten Bedarfe lediglich zu 44,25 % deckt. Anhand dieser Gesamtquote wurde die

den einzelnen Schulen zur Verfügung zu stellende Anzahl von Geräten mit einem Verteilungsschlüssel von 44,25 % bemessen. Im Ergebnis können so ca. 1.160 Geräte beschafft werden.

Die Bestellung der Endgeräte wird durch den Schulträger zentral als Sammelbestellung ohne Ausschreibungsverfahren über den Landes-IT-Dienstleister Dataport ausgelöst.

Der Förderantrag über die gesamte Fördersumme ist gestellt.

Die Geräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers. Sie werden den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt und sollen auch im Regelbetrieb nach Ende der Corona-Zeit im Sinne des DigitalPaktes Schule eingesetzt werden.

Digitalpakt

Die Umsetzung des Digitalpakt Schule befindet sich gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen an die Träger der öffentlichen Schulen in der ersten Stufe der Umsetzung – Schaffung der LAN/WLAN Infrastruktur. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage vom 19.05.2020 (0174/2018/An) dargestellt, sind die ersten 10 Schulen ausgeleuchtet. Die Auswertung der Ergebnisse ist erfolgt. Es schließen sich derzeit die Bestellung der Hardware für die WLAN-Infrastruktur und die Planung der erforderlichen baulichen Maßnahmen an diesen Standorten an. Die Ausschreibung für die Ausleuchtung weiterer 6 Schulstandorte ist veranlasst. Die übrigen Standorte sind bereits ausgeleuchtet oder erhalten aufgrund anstehender Baumaßnahmen übergangsweise alternative WLAN-Zugänge, bis eine flächendeckende Ausleuchtung nach Beendigung der Baumaßnahmen erfolgen kann.

Die ersten Schulstandorte werden zurzeit in Abstimmung mit der EDV-Abteilung mit Präsentationstechnik ausgestattet. Die Antragstellung der Fördermittel für die vorgenannten Endgeräte erfolgt gesammelt nach Abschluss der ersten Ausbaustufe DigitalPakt Schule. Parallel dazu werden aktuell Endgeräte für die Lehrkräfte zur Steuerung der Präsentationstechnik beschafft und zur Verfügung gestellt. Da diese Arbeitsgeräte im Sinne der Richtlinie nicht förderfähig sind, werden die Kosten über den Haushaltsansatz der Medienentwicklungsplanung gedeckt.

Im Antragsverfahren zum DigitalPakt Schule befinden sich derzeit 3 Anträge. Deren Finalisierung findet in enger Abstimmung mit dem Land und den entsprechenden Schulen statt.

Bis auf 4 Schulstandorte sind alle Schulen an das Schulträgerportal UCS@school angebunden.

Von diesen 4 Schulen nutzen 2 noch das Produkt IServ. Eine Umstellung auf das Schulträgerportal befindet sich in der Abstimmung.

Im Auftrag

Hillgruber
Erster Stadtrat